

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/1983  
22.04.2021

Unser Zeichen  
G4-0016-2-254

München  
17.05.2021

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 22.04.2021 betreffend Ankerzentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Nachfrage)**

### Anlage (zu 5.a)

Übersicht Investitionen Gebäudesanierungen im staatlichen Hochbau für die bayrischen ANKER 2016-2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

zu 1.a.:

*Weshalb umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme nicht auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre?*

Die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG verpflichtet Asylbewerber, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten, einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane, zu dulden. Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von dieser Rechtsgrundlage nicht gedeckt.

zu 1.b.:

*Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?*

Seit der Corona-Pandemie dürfen externe Personen das Gelände grundsätzlich nicht betreten. Folgende Personen haben gemäß der Anordnung des Leiters der Einrichtung (zuletzt vom 03.11.2020) Zutritt zur Einrichtung:

- Bewohner der ANKER-Einrichtung, wobei Bewohner des Transitbereichs nur den Transitbereich betreten dürfen,
- Mitarbeiter der Behörden, die auf dem Gelände vertreten sind,
- Fahrdienste von gehbehinderten Mitarbeitern der Behörden, die auf dem Gelände vertreten sind,
- Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste,
- Behördenvertreter in dienstlicher Angelegenheit (z. B. Jugendamt),
- Mitarbeiter von Dienstleistern, die auf dem Gelände tätig sind (Sicherheitsdienst, Essensversorgung, Reinigungspersonal),
- Lieferanten des ANKERs und der Dienstleister,
- Mitarbeiter von Firmen, die einen Arbeitsauftrag für das Gelände haben,
- Rechtsanwälte und gerichtlich bestellte Betreuer von Bewohnern erhalten Zutritt, wenn sie Ihre Mandanten / Klienten zu einem Behördentermin begleiten.

Vor der Corona-Pandemie durften Bewohner des ANKER Oberfranken zudem auch Gäste mit auf das Gelände nehmen. Alle Besucher von Bewohnern hatten das Gelände bis 20 Uhr zu verlassen.

Besuchergruppen wurden durch die Einrichtungsleitung nach vorheriger Anmeldung gesammelt durch die Einrichtung geführt. Ein Verlassen der Gruppe war nicht erlaubt.

Pressevertreter durften grundsätzlich nur im Rahmen von Pressesammelterminen auf das Gelände. Nur ausnahmsweise wurde Journalisten außerhalb der Pressesammeltermine der Zutritt zur Einrichtung gestattet, um beispielsweise anlassbezogen eine aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen.

zu 1.c.:

*Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte auch jeweilige Form, Papier oder elektronisch, angeben)?*

zu 2.a.:

*Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.3.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?*

Die Fragen 1.c) und 2.a) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei externen Einzelbesuchern werden erfasst: Name, Geburtsdatum, besuchte Behörde (oder, wenn unter Pandemiegesichtspunkten wieder möglich: welcher Bewohner), Kontaktperson der Behörde, Tag und Dauer des Besuchs (Uhrzeit des Beginns und des Endes) und die Nummer des ausgehändigten Besucherausweises. Die Daten werden händisch in Papierform erfasst und durch den Sicherheitsdienst verwahrt. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Datenschutzbestimmungen durch den Sicherheitsdienst.

Bei Besuchergruppen erfolgt regelmäßig im Vorfeld des Besuchs die Übersendung einer Besucherliste mit Namen. Außerdem werden die Kontaktdaten des Anmelders der Besuchergruppe erfasst. Diese Daten wurden regelmäßig elektronisch an die Leitung des ANKERs übersandt und gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelöscht.

Daher ist – wie bereits in der Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 auf die Frage 5.c) der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 betreffend Ankerzentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken); Teil 2: Beschaffungswesen, externe Dienstleister, Kosten dargelegt – eine nachträgliche umfassende Auflistung nicht möglich.

zu 2.b.:

*In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?*

zu 2.c.:

*Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?*

Die Fragen 2.b) und 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird derzeit ein Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Bund über einen Gesamtbetrag von rund 18,2 Mio. Euro betrieben. Bislang wurde mit Antrag vom 18.12.2017 eine Teilerstattung von Kosten der Erstherrichtung i.H.v. 296.216,47 EUR geltend gemacht. Dieses Begehren wird derzeit vom Bund geprüft. Über den verbleibenden Erstattungsbetrag von 17,86 Mio. Euro stehen die Regierung von Oberfranken und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Austausch. Nach Abschluss aller Maßnahmen und Schlussrechnung wird auch der Restbetrag voraussichtlich in Kürze geltend gemacht.

zu 3.a.:

*Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (bitte ggf. Höhe angeben)?*

Nein.

zu 3.b.:

*Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?*

zu 4.a.:

*Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?*

zu 4.b.:

*Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?*

zu 4.c.:

*Werden Überschreitungen der Fristen moniert?*

Die Fragen 3.b) bis 4.c) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Antragserstattungsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

zu 5.a.:

*Welche Gesamtkosten fielen für Gebäudesanierungen aller bayerischen Ankerzentren (Zentrale und Dependancen) bislang an (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?*

Die Höhe der Investitionen, die im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in ANKER-Einrichtungen in Bayern in den Jahren 2016 bis 2020 getätigt wurden, können der beigefügten Anlage zu Frage 5.a) entnommen werden.

Darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, können in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

zu 5.b.:

*In welcher Höhe wurden die Kosten gemäß 4.a) bislang durch den Bund erstattet (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?*

zu 5.c.:

*In welcher Höhe werden entsprechende Kostenerstattungsbegehren derzeit noch durch den Bund geprüft (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?*

Die Fragen 5.b) und 5.c) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Darstellung der bislang durch den Bund im Bereich der Erstaufnahme erstatteten Kosten für Erstherrichtungsmaßnahmen sowie der aktuell noch in Prüfung befindlichen Kostenerstattungsbegehren aufgeschlüsselt nach Liegenschaften und Jahren kann in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär